

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
Und Kommunaler Außendienst
KVR I/3

Verkehrssituation Innsbrucker Ring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02719 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17831

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02719

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 16.10.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 05.05.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass am Innsbrucker Ring in regelmäßigen Abständen stationäre Blitzanlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung installiert werden.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, obliegt in München der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Letztere ist zuständig für die Überwachung von Tempo-30-Zonen und -Strecken.

Der Innsbrucker Ring fällt in den Zuständigkeitsbereich der Polizei, zur Beantwortung der Empfehlung hat das Polizeipräsidium München daher mitgeteilt:

„Der Innsbrucker Ring befindet sich im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. Folglich werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen auf der genannten Straße zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Tag und Nacht) durchgeführt.“

Im Zeitraum zwischen dem 19.08.2024 – 19.08.2025 erfolgten 38 Mess-Einsätze. Es kam hierbei zu 312 Anzeigen und 532 Verwarnungen. In 21 Fällen lagen die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Fahrverbotsbereich.“

In Bezug auf die Installation einer stationären Blitzanlage setzt dies die Erfüllung mehrerer Bedingungen voraus. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz von stationären Überwachungsanlagen zum Zwecke der Steigerung der Verkehrssicherheit vorgegeben:

„Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.“

Für den Bereich Innsbrucker Ring treffen diese Kriterien objektiv nicht zu. Das Unfallgeschehen ist insgesamt (auch im Hinblick auf Geschwindigkeitsunfälle) unauffällig.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02719 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Innsbrucker Ring wird als Bestandteil des polizeilichen Geschwindigkeitsmessprogramms regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen unterzogen. Aufgrund des insgesamt unauffälligen Unfallgeschehens ist eine Installation stationärer Blitzanlagen nach Maßgabe der Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02719 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kauer

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW